

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Hausordnung richtet sich an alle Besucher, Nutzer und Mieter des Salzlandtheaters.
- (2) Sie gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände.
- (3) Der Vorstand, die Hausleitung und die dazu bestellten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.
- (4) Den Anweisungen des Vorstandes, der Hausleitung, der Mitarbeiter und der Brandwachen (Feuerwehr) ist Folge zu leisten.

§ 2 Aufenthalt im Salzlandtheater

- (1) In den Sälen, Fluren und Foyers sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- (2) In den Bereichen innerhalb des Salzlandtheaters, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
- (3) Das Betreten des Ranges (Empore) ist unbefugten Personen untersagt.
- (4) Rettungswege und Stellflächen für Rettungs- und Hilfskräfte sind frei zu halten.
- (5) Das Offenhalten und Verkeilen von Brandschutztüren ist verboten.
- (6) Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- (7) Das Zustellen, Abhängen oder Zuhängen von Feuerlöschern ist untersagt.
- (8) Der längerfristige Aufenthalt in den Treppenhäusern ist nicht gestattet.
- (9) Sperrige und voluminöse Gegenstände (Rucksäcke, Regenschirme etc.), sowie Mäntel und dicke Jacken sind vor dem Betreten des Zuschauerraumes an der Garderobe abzugeben.
- (10) Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Theaterleitung im Haus und auf dem Gelände Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, zu musizieren, Drucksachen zu verteilen oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- (11) Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- (12) Sämtliche Flächen und Räume des Salzlandtheaters sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- (13) In den Veranstaltungssälen sowie in den Fluren und Foyers ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke untersagt. Die im Hause erworbenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- (14) Auf dem Gelände besteht ein Rauchverbot.
- (15) Inline-Skaten, Parkour und Ähnliches sind im Haus und auf dem Gelände nicht gestattet. Auf dem Gelände sind Kraftfahrzeuge aller Art außer in den ausgewiesenen Bereichen nicht erlaubt (ausgenommen Einsatz- und Anlieferungsfahrzeuge).
- (16) Mit Ausnahme von Führhunden dürfen Tiere nicht in das Gebäude mitgenommen werden.

§ 3 Störungen des Hausfriedens

- (1) Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:
 - a. Das Stören (in jedweder Form) von Veranstaltungen
 - b. Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
 - c. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol außerhalb der definierten Gastronomiebereiche
 - d. Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
 - e. Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
 - f. Mutwillige Sachbeschädigung
 - g. Diebstahl
 - h. Randalieren
 - i. Beschimpfen oder Beleidigen von Personal des Salzlandtheaters, von Personal anderer im Hause tätiger Firmen oder von Besucherinnen und Besuchern des Theaters
 - j. Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
 - k. Betteln
- (2) Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung durch das Personal das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- (1) Das Fotografieren und Filmen im Salzlandtheater ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Theaterleitung möglich.
- (2) Für Nutzer und Mieter gelten ergänzend die Bühnenordnung und die Allgemeinen Miet- und Sicherheitsbedingungen (AMSB).
- (3) Funktechnische Anlagen (z.B. Handys, (Tablet-)Computer, etc.) sind während der Vorstellung abzuschalten oder in einen Modus (Flugmodus) zu versetzen, in dem sie nicht senden.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Staßfurt, d. 01.08.2017

Förderverein des Salzlandtheaters Staßfurt e. V.

Der Vorstand